

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitale Teilhabe von Schülerinnen und Schülern und digitale Benachteiligung in Folge einer mangelhaften Netzanbindung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Zugang zu schnellem Internet für den privaten Haushalt mit Blick auf potenzielle Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern beimisst;
2. welche Internetgeschwindigkeit sie in diesem Zusammenhang als Mindeststandard ansieht (bitte unter Angabe der Download- und Upload-Geschwindigkeit in Megabit pro Sekunde);
3. welche Entwicklung dieses Mindeststandards ihres Erachtens vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung bis zum Jahr 2030 zu erwarten ist;
4. wie viele Haushalte in Baden-Württemberg noch nicht über eine Anbindung von 30 Megabit pro Sekunde im Download verfügen, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler dies betrifft;
5. wie sie zu der Aussage steht, dass die Geschwindigkeit des für den einzelnen Haushalt technisch sowie finanziell realisierbaren Datennetzes zunehmend über die Leistungsfähigkeit und damit den schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schüler entscheiden wird;
6. welche negativen gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Ansicht nach, insbesondere mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und den Leistungserfolg von Schülerinnen und Schülern, in Folge unterschiedlichem Zugang zu schnellem Internet mittel- bis langfristig zu befürchten sind;

7. wie negativen gesellschaftlichen Konsequenzen in Folge eines unterschiedlichen Zugangs zu schnellem Internet mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und gleichwertiger Teilhabe der Schülerinnen und Schülern am digitalen Unterricht entgegengewirkt werden kann;
8. welche Konzepte es gibt, Schülerinnen und Schüler aus schwächeren sozialen Haushalten in der Entwicklung ihrer digitalen Kompetenzen besser zu fördern;
9. wie sie die Erfahrungen der Coronapandemie und die ungleichen Möglichkeiten an digitaler Teilhabe der Schülerinnen und Schülern am Unterricht für zukünftige Planungen des digitalen Unterrichts heranzieht;
10. wie sie mit Blick auf digitale Teilhabe der Schülerinnen und Schülern am Unterricht zu der Idee der Etablierung eines „Grundrechtes auf schnelles Internet“ steht;
11. welche Angebote zur Unterstützung und Förderung den Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Haushalten zur Verfügung stehen, um auf schnelles Internet zugreifen zu können, insbesondere unter Darstellung, welche Anstrengungen hierzu von der Landesregierung in den vergangenen drei Jahren erfolgt sind;
12. ob es Möglichkeiten und Angebote zur Unterstützung bei der Einrichtung eines drahtlosen Netzwerks (WLAN) in privaten Haushalten gibt, um Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien die Teilhabe am digitalen Unterricht zu ermöglichen;
13. ob sie die Einrichtung eines Fonds zur digitalen Teilhabe und schnellem Internet für Schülerinnen und Schülern plant.

17.8.2022

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos,
Hoffmann, Dr. Kliche-Behnke, Weber SPD

Begründung

Digitale Strukturen bestimmen immer stärker den Schulalltag von Schülerinnen und Schülern. Der Umgang mit digitalen Endgeräten und die Nutzung digitaler Lernplattformen gehören heutzutage selbstverständlich zum Unterricht. Insbesondere die Auswirkungen der Coronapandemie haben diese Entwicklungen in den vergangenen zwei Jahren weiter verstärkt. In dieser Zeit wurde deutlich, dass Teilhabe an Bildung und Bildungsgerechtigkeit immer stärker auch vom Zugang zu schnellem und stabilem Internet und von der Verfügbarkeit digitaler Strukturen sowie der Ausstattung mit digitalen Endgeräten abhängig sind.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die während der Pandemie gar keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu schnellem Internet hatten, entstanden und entstehen oftmals erhebliche Nachteile, die den Lernfortschritt negativ beeinflussen können. Eine Folge kann in diesem Zusammenhang beispielsweise sein, dass Kinder und Jugendliche, die in einem Haushalt mit einem höheren sozioökonomischen Status aufwachsen, auch bessere digitale Kompetenzen entwickeln. Ein solches Ungleichgewicht gilt es im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu minimieren. Auch in einer Mitteilung des Kultusministeriums vom 15. Mai 2020 wurde unter anderem angekündigt, in puncto der Internetverbindung zu Hause an Lösungen zu arbeiten.

Dieser Antrag soll erfragen, wie die Landesregierung den Zugang zu schnellem Internet für den Lernfortschritt und die gerechte Teilhabe am Unterricht der Schülerinnen und Schülern bewertet sowie in Erfahrung bringen, wie derzeitige Erkenntnisse in zukünftige Planungen zur Verbesserung des Zugangs zu schnellem Internet miteinbezogen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. September 2022 Nr. KMZ23- nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie dem Zugang zu schnellem Internet für den privaten Haushalt mit Blick auf potenzielle Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern beimisst;*
- 2. welche Internetgeschwindigkeit sie in diesem Zusammenhang als Mindeststandard ansieht (bitte unter Angabe der Download- und Upload-Geschwindigkeit in Megabit pro Sekunde);*
- 3. welche Entwicklung dieses Mindeststandards ihres Erachtens vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung bis zum Jahr 2030 zu erwarten ist;*

Die Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Digitalisierung prägt und verändert das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen hier die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können. Hierzu bedarf es selbstverständlich auch der technischen Voraussetzung einer flächendeckenden Internetanbindung.

Es ist bekannt, dass räumliche, soziale und auch technische Voraussetzungen wie der Zugang zu schnellem Internet im privaten Haushalt Einfluss auf die Bildungschancen und -möglichkeiten im Allgemeinen haben. Dabei ist aber in erster Linie nicht die Geschwindigkeit des Anschlusses, sondern vielmehr die zielgerichtete Nutzung maßgeblich.

Die Landesregierung misst daher dem Ausbau schneller Internetverbindungen im ganzen Land sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich eine sehr große Bedeutung bei und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel diese, wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erfolgt, gemeinsam mit Bund und Kommunen.

Aufgrund der technischen Entwicklungen wurde im Jahr 2021 die Aufgreifschwelle in der Breitbandförderung von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s erhöht. Als Mindeststandard für die Internetgeschwindigkeit sieht die Landesregierung deshalb die Aufgreifschwelle von aktuell 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload für private Haushalte an. Für sozioökonomische Einrichtungen, z. B. Schulen, werden bereits heute gigabitfähige Anschlüsse, die auch symmetrische Da-

tenübertragungsraten ermöglichen, als erforderlich betrachtet und im Rahmen der hierzu durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen gefördert.

Das Ziel der Landesregierung ist es, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau von gigabitfähigen Netzen auf den Weg zu bringen. Aufgrund der technologischen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass Gigabit-Netze bis 2030 erforderlich sein werden.

4. wie viele Haushalte in Baden-Württemberg noch nicht über eine Anbindung von 30 Megabit pro Sekunde im Download verfügen, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler dies betrifft;

Sämtliche Breitbandversorgungsdaten sind öffentlich im Breitbandatlas des Bundes auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>) einsehbar. Die darin enthaltenen Datensätze werden je nach Ausbaufortschritt der Breitbandanbieter regelmäßig aktualisiert. Laut der letzten Aktualisierung der Breitbandversorgungszahlen von Mitte 2021 verfügen 95,7 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg über einen Internetanschluss mit mindestens 30 Mbit/s im Download. Entsprechend verfügen 4,3 Prozent der Haushalte nicht über einen Internetanschluss mit mindestens 30 Mbit/s. Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Schülerinnen und Schüler dies betrifft.

5. wie sie zu der Aussage steht, dass die Geschwindigkeit des für den einzelnen Haushalt technisch sowie finanziell realisierbaren Datennetzes zunehmend über die Leistungsfähigkeit und damit den schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schüler entscheiden wird;

6. welche negativen gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Ansicht nach, insbesondere mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und den Leistungserfolg von Schülerinnen und Schülern, in Folge unterschiedlichem Zugang zu schnellem Internet mittel- bis langfristig zu befürchten sind;

7. wie negativen gesellschaftlichen Konsequenzen in Folge eines unterschiedlichen Zugangs zu schnellem Internet mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und gleichwertiger Teilhabe der Schülerinnen und Schülern am digitalen Unterricht entgegenwirken kann;

Die Ziffern 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut baden-württembergischer Landesverfassung und dem Schulgesetz dürfen den Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer sozialen Herkunft im Bereich der schulischen Bildung keine Nachteile entstehen. Daher wird bei der Auswahl von Lernmaterialien und dem Einsatz von Medien darauf geachtet, dass für alle Schülerinnen und Schülern vergleichbare Lernbedingungen vorliegen und kein Nachteil durch Herkunft oder wirtschaftliche Lage entsteht.

Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass die sog. „Digitale Exklusion“, also die Benachteiligung einzelner Lernender aufgrund des fehlenden Zugangs zu IT-Geräten oder einer stabilen Internetverbindung, eine Herausforderung darstellt. Daher sorgt die Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern durch die Ausgabe von hochwertigen Leihgeräten mit entsprechender Softwareausstattung dafür, bestehende Nachteile aufgrund häuslicher Voraussetzungen auszugleichen. So wurde beispielsweise im Rahmen des DigitalPakt Schule und seinen Zusatzprogrammen dafür Sorge getragen, dass an den Schulen in Baden-Württemberg Schülerleihgeräte zur Verfügung stehen und von den Schulen vor Ort bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Zudem plant die Landesregierung, den flächendeckenden Ausbau von gigabitfähigen Netzen bis 2025 in allen Landesteilen auf den Weg zu bringen, um eine gleichwertige Teilhabe weiterhin sicherzustellen. Mit 95,7 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg die über einen Internet-

anschluss mit mindestens 30 Mbit/s im Download verfügen, kann bereits von einer sehr guten Netzabdeckung gesprochen werden.

8. welche Konzepte es gibt, Schülerinnen und Schülern aus schwächeren sozialen Haushalten in der Entwicklung ihrer digitalen Kompetenzen besser zu fördern;

Neben der reinen Verfügbarkeit des Internets ist vor allem die zielgerichtete Nutzung maßgeblich für die Entwicklung der Schülerinnen und Schülern. Die Vermittlung von Medienkompetenzen und digitalen Kompetenzen ist daher eine äußerst wichtige und unabhängig vom sozialen Status des Elternhauses auch in der Schule zu leistende Aufgabe.

Zur Entwicklung digitaler und medialer Kompetenzen bedarf es neben einer entsprechenden Infrastruktur und Ausstattung (Internetanschluss, Endgeräte, etc.) gut aus- und weitergebildeter Lehrkräfte und eine entsprechende Verankerung der Thematik in den Bildungsplänen.

Mit den Mitteln aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und seinen Zusatzprogrammen konnte die digitale Infrastruktur der Schulen in Baden-Württemberg und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten flächendeckend ausgebaut und verbessert werden und somit der Grundstein für eine umfassende schulische Vermittlung von Medienkompetenz gelegt werden.

Da Medienbildung heute für alle Schülerinnen und Schüler zu den zentralen Schlüsselqualifikationen zählt, wurde mit den Bildungsplänen 2016 die Medienbildung in Baden-Württemberg als eine von sechs übergeordneten Leitperspektiven verbindlich eingeführt, um deren zentrale Bedeutung zu verdeutlichen und die Vermittlung dieser zur Aufgabe aller Unterrichtsfächer zu machen. Zudem schafft der Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 die medienbildnerischen Grundlagen, auf denen in den weiteren Schuljahren aufgebaut werden kann. Neben dem Lernen mit Medien wird auch dem Lernen über Medien, also unter anderem dem Jugendmedienschutz, ein zentraler Stellenwert eingeräumt.

Im Bereich Lernen über Medien können Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schülern dabei auf ein breites Angebot des Landesmedienzentrums und des Medienzentrenverbands Baden-Württemberg zurückgreifen, darunter die medienpädagogische Beratungsstelle, das Schülermedienmentorenprogramm (SMEP) und umfangreiche Materialsammlungen zu den Themen Cybermobbing, Extremismus im Netz, Fake News, Sexting und Cybergrooming sowie Verschwörungsmythen in sozialen Netzwerken. Weiterhin führt das Kultusministerium die landesweite Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ (RespektBW) fort, bei der Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines schulartübergreifenden Wettbewerbs ein deutliches Zeichen gegen Hass und Hetze im Netz setzen.

Um diesen vielfältigen Aufgabenbereichen gerecht werden zu können und die verbesserten Ausstattungsmöglichkeiten an den Schulen im Sinne des Lernens und Lehrens gewinnbringend einsetzen zu können, wurden auch die Anstrengungen in der Lehrkräftefortbildung deutlich verstärkt. Von 2021 bis 2024 stellt die Landesregierung für den Ausbau digitaler und pädagogischer Kompetenzen bei den Lehrkräften im Themenfeld der Digitalisierung zusätzlich neun Millionen Euro zur Verfügung.

9. wie sie die Erfahrungen der Coronapandemie und die ungleichen Möglichkeiten an digitaler Teilhabe der Schülerinnen und Schülern am Unterricht für zukünftige Planungen des digitalen Unterrichts heranzieht;

Während der ersten pandemiebedingten Schulschließungen im März und April 2020 haben die Lehrkräfte meist per E-Mail und Telefon mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern kommuniziert. Im weiteren Verlauf der Pandemie setzte die Mehrheit der Schulen Lernplattformen und Messenger-Dienste wie moodle, itslearning oder Threema ein, um eine direktere Kommunikation und einen einfacheren Austausch zu gewährleisten. Dafür war es notwendig, die persön-

liche Ausstattung im Sinne der Chancengerechtigkeit sowohl bei den Lehrkräften als auch den Schülerinnen und Schülern sukzessive sicherzustellen. Die Anzahl der Leihgeräte sowohl für Lehrkräfte und Lernende wurde sukzessive erhöht. So konnten in Baden-Württemberg nach bisherigen Rückmeldungen über das Sofortausstattungsprogramm und den DigitalPakt Schule über 400 000 digitale Endgeräte an die Schulen gebracht werden, was in etwa einem Verhältnis Endgeräte zu Schülerinnen und Schülern von fast 1:3 entspricht. Diese Entwicklung gilt es gemeinsam mit den Schulträgern zu verstetigen und unter anderem mit dem in Aussicht gestellten Digitalpakt 2.0 auch die Ersatz- und Folgeinvestitionen sicherzustellen.

Mit der für die Nutzenden kostenlosen Bereitstellung von digitalen Werkzeugen über die Digitale Bildungsplattform leistet das Kultusministerium einen weiteren wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und stellt allen Schülerinnen und Schülern, digitale Lernangebote und damit Lernchancen zur Verfügung.

Trotz enormer Fortschritte, Anstrengungen und Investitionen bei der Digitalisierung unserer Schulen war und ist der Fernunterricht kein angestrebtes Zielsetting des Kultusministeriums, sondern war lediglich eine Übergangslösung in der Pandemiephase. Die Pandemie hat erneut verdeutlicht, wie wichtig Präsenzunterricht an den Schulen ist und diese nicht nur ein Bildungs- sondern vor allem auch ein Lebens- und Sozialraum darstellt.

Klar ist aber auch, dass digitale Instrumente und Werkzeuge die Möglichkeiten für den regulären Präsenzunterricht immens erweitern können. In diesem Sinne hat das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) die digitale Unterstützung im Fernunterricht während der Coronapandemie evaluiert. Darauf aufbauend sollen pädagogisch und didaktisch sinnvolle Perspektiven für die Zukunft abgeleitet werden und das Lehren und Lernen mit Hilfe der digitalen Möglichkeiten zielführend ergänzen und erweitern. In diesem Zusammenhang sieht das Kultusministerium beispielsweise im Bereich der schulinternen Kommunikation, einschließlich der Kommunikation mit den Eltern, im Bereich der digital gestützten Hausaufgaben- und Feedbackkultur, aber auch bei der Bereitstellung von Lernmaterial für individualisierte Lernprozesse mögliche Ansatzpunkte. Ausgehend von diesen erarbeitet das Kultusministerium derzeit konkrete Maßnahmen, die zur dauerhaften Implementierung erfolgreicher Konzepte und Instrumente umgesetzt werden sollten, um so die positiven Erfahrungen auch in Zukunft gewinnbringend und dauerhaft in den Unterricht zu integrieren.

10. wie sie mit Blick auf digitale Teilhabe der Schülerinnen und Schülern am Unterricht zu der Idee der Etablierung eines „Grundrechtes auf schnelles Internet“ steht;

Mit Inkrafttreten des novellierten Telekommunikationsgesetzes (TKG) am 1. Dezember 2021 auf Bundesebene gilt auch das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten. Dieses normiert einen Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf die Verfügbarkeit von Sprachkommunikationsdiensten und Internetzugangsdiensten, die eine soziale und wirtschaftliche Teilhabe sicherstellen. Der Internetzugangsdienst soll hierbei eine Nutzung grundlegender Online-Dienste und -Anwendungen sowie von Teleheimarbeit und Online-Inhalte-Diensten (Video-streaming) im marktüblichen Umfang ermöglichen. Das Bundeskabinett hat am 4. Mai 2022 mit der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) die Basisversorgung zur Absicherung der digitalen Teilhabe konkretisiert und damit das individuelle Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten ausgestaltet.

Die konkreten Werte für die Mindestversorgung wurden in der TKMV festgelegt, die mit Wirkung zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist:

- Die Download-Geschwindigkeit muss mindestens 10 Megabit pro Sekunde betragen.
- Die Upload-Rate muss bei mindestens 1,7 Megabit pro Sekunde liegen.
- Die Latenz, also die Reaktionszeit, soll nicht höher als 150 Millisekunden sein.

Die Bundesnetzagentur wird diese Werte jährlich überprüfen und ggf. bedarfsgerecht anpassen.

Mit ihrem Ausbauziel bis 2025 flächendeckende Gigabitnetze im Land auf den Weg zu bringen, geht die Zielsetzung der Landesregierung deutlich über die Mindeststandards der TKMV hinaus. Die digitale Teilhabe der Schülerinnen und Schülern sieht die Landesregierung durch den geförderten und den privatwirtschaftlichen Netzausbau als wesentlich besser gewährleistet an, als durch die TKMV.

Seit 2016 hat das Land 3 168 Ausbauprojekte mit einer Förderung von mehr als 1,69 Mrd. Euro bezuschusst. Darüber hinaus fließen 1,69 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg. Insgesamt wurde der Breitbandausbau seit Beginn der letzten Legislaturperiode dadurch mit rund 3,3 Milliarden Euro gefördert. Mit den bewilligten Ausbauprojekten können mehr als 260 000 neue Glasfaseranschlüsse im Land realisiert werden (Stand 1. August 2022).

11. welche Angebote zur Unterstützung und Förderung den Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Haushalten zur Verfügung stehen, um auf schnelles Internet zugreifen zu können, insbesondere unter Darstellung, welche Anstrengungen hierzu von der Landesregierung in den vergangenen drei Jahren erfolgt sind;

Im Rahmen der Breitbandförderung ist eine spezielle Unterstützung und Förderung für den Anschluss bestimmter Haushalte oder Personengruppen nicht vorgesehen.

Um das Internet für Ihre Bildung nutzen zu können, benötigen die Schülerinnen und Schülern mobile Endgeräte. Mit dem Sofortausstattungsprogramm wurden den Schulträgern insgesamt 130 Mio. Euro antraglos und ohne die Auflage einer Kofinanzierung zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die 65 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule durch 65 Mio. Euro aus Landesmitteln aufgestockt. Dieses Programm hat dafür gesorgt, dass Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf ein digitales Endgerät leihweise zur Verfügung gestellt werden kann. Wer ein solches Leihgerät erhält oder auch wie diese im Präsenzunterricht eingesetzt werden, entscheidet die jeweilige Schule, da diese den Bedarf der Schülerinnen und Schülern am besten einschätzen können. Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls Fördergegenstand im Basis DigitalPakt Schule aus dem den Schulträgern 585 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Ferner wurden den Schulträgern 40 Mio. Euro aus Landesmitteln im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsland BW – stärker aus der Krise“ („Unterstützung der Schulen“) antraglos bereitgestellt, die für besondere Anstrengungen in der Sondersituation der Pandemie an Schulen und damit explizit auch die für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden können.

Mittel aus dem Digital Pakt Schule 2019 bis 2024 und seinen Zusatzprogrammen wurden flächendeckend eingesetzt und erreichen damit alle Schülerinnen und Schülern, also auch diejenigen aus sozial schwachen Haushalten.

Darüber hinaus können seit Anfang 2021 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB einmalig 350 Euro an zusätzlichen Leistungen je Schülerin und Schülern für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes – inklusive Zubehör wie Drucker – über das Jobcenter erhalten. Hierzu ist nur die Bestätigung der Schule zu erbringen, dass die Notwendigkeit besteht, über ein Endgerät für den Unterricht zu verfügen und kein Leihgerät zur Verfügung steht.

12. ob es Möglichkeiten und Angebote zur Unterstützung bei der Einrichtung eines drahtlosen Netzwerks (WLAN) in privaten Haushalten gibt, um Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien die Teilhabe am digitalen Unterricht zu ermöglichen;

Der Landesregierung sind keine Projekte zur Unterstützung bei der Errichtung von drahtlosen Netzwerken in privaten Haushalten bekannt.

Bei der Erhöhung des Regelsatzes nach dem SGB II sowie bei den Einmalzahlungen in der Pandemie wurde als Begründung seitens der Bundesregierung insbesondere der Aufwand für die Schaffung einer verlässlichen Internetanbindung zu Hause berücksichtigt.

13. ob sie die Einrichtung eines Fonds zur digitalen Teilhabe und schnellem Internet für Schülerinnen und Schülern plant.

Die Landesregierung plant keine Vorhaben zur Errichtung eines Fonds zur digitalen Teilhabe und schnellem Internet für Schülerinnen und Schülern. Für die Maßnahmen zur flächendeckenden Internetversorgung wird auf die Ziffern 2 und 3 verwiesen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport